

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/143/2013

Kommunalwahl 2014; hier: Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.09.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	23.10.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Am 31. Oktober 2014 endet die Amtszeit des Samtgemeindebürgermeisters, Herrn Karl-Heinz Spier, durch Ablauf der Wahlperiode. Die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters findet gemäß § 80, Abs. II, S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Wahlperiode statt. Um Synergieeffekte zu nutzen und Kosten in Höhe von rund 8.000€ einzusparen empfehle ich, die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters gemeinsam mit der Europawahl am 25. Mai 2014 durchzuführen. Der Rat der Samtgemeinde Oderwald setzt gemäß § 45 b, Abs. II des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes per Beschluss den Wahltag fest.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Als Wahltag für die Wahl eines neuen Samtgemeindebürgermeisters / einer neuen Samtgemeindebürgermeisterin wird der 25. Mai 2014 festgesetzt.**

Spier

Anlagen: Keine